

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Rechtsstreitigkeiten der Ministerpräsidentin

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie oft war die Ministerpräsidentin seit 2017 in Rechtsstreitigkeiten verwickelt?
 - a) Gegen wen hat die Ministerpräsidentin rechtliche Schritte eingeleitet?
 - b) Wie sind die Verfahren ausgegangen?
 - c) Welche Kosten sind der Landesregierung dadurch entstanden (bitte nach individuellem Rechtsstreit und Kosten pro Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Eingangsfrage nicht nach Gerichtsverfahren gefragt wird, in denen die Ministerpräsidentin stellvertretend für das Land oder die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Antrags- oder Klagegegnerin war:

Die Ministerpräsidentin hat in einem Fall rechtliche Schritte gegen einen Hamburger Politiker eingeleitet. Das Gericht hat in diesem Fall durch Beschluss den Erlass einer einstweiligen Verfügung abgelehnt. Die Kosten wurden in diesem Fall noch nicht abgerechnet.

2. Welche Anwaltskanzleien hat die Landesregierung für diese Rechtsstreitigkeiten in Anspruch genommen?

Es wurde die Kanzlei Nesselhauf Rechtsanwälte (Hamburg) beauftragt.

3. Aus welchen Gründen hat die Ministerpräsidentin in den einzelnen Rechtsstreitigkeiten die Mittel und Ressourcen der Landesregierung in Anspruch genommen (bitte einzeln begründen)?
Aus welchen Gründen hat die Ministerpräsidentin in den einzelnen Rechtsstreitigkeiten nicht als Privatperson geklagt?

In dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Fall ging es um Behauptungen des Antragsgegners in der Öffentlichkeit, mit denen der Ministerpräsidentin in Ausübung dieses Amtes – und nicht als Privatperson – Äußerungen unterstellt wurden, die nie gefallen, zugleich aber geeignet sind, das Amt der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beschädigen.

4. Wie oft ist die Landesregierung seit 2017 juristisch gegen Journalisten, Zeitungen oder Medien vorgegangen (bitte nach einzelnen Verfahren aufschlüsseln)?
Welche Kosten sind der Landesregierung dadurch entstanden?

Die Landesregierung hat seit 2017 mit Ausnahme des in der Antwort zu Frage 1 genannten Verfahrens keine rechtlichen Schritte gegen Journalisten, Zeitungen oder Medien eingeleitet.

5. Welche Kosten sind dem Steuerzahler durch das gescheiterte Unterlassungsbegehren gegen Hamburger CDU-Politiker Christoph Ploß entstanden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Nach welchen Kriterien werden die beauftragten Anwaltskanzleien für Rechtsstreitigkeiten der Landesregierung ausgesucht?

Die Beauftragung von Anwaltskanzleien erfolgt aufgrund etwaiger bestehender Rahmenverträge sowie nach den Kriterien der Expertise und Erfahrung auf dem betroffenen Rechtsgebiet. Bevorzugt werden dabei grundsätzlich Kanzleien, die ihren Sitz am Ort des zuständigen Gerichts haben.